

## ARGUMENTE ZUM „EURO-SCHUTZSCHIRM“

21.05.2010

### Das Wichtigste kurz

- ♦ Europa und der Euro sind wichtig für Deutschland. Zwei Drittel der Exporte gehen in die Partnerstaaten. 5 Millionen Arbeitsplätze sichert der Euro – so Experten.
- ♦ Wirksame Instrumente zur Regulierung der Finanzmärkte und zur Beteiligung der Finanzinstitute an Krisenbewältigung und Krisenvorsorge werden geschaffen.
- ♦ Die CSU-Landesgruppe hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass zur Bankenabgabe eine Finanzmarktsteuer hinzutreten soll.
- ♦ Deutschlands Stabilitätskultur muss Europa prägen. Reformen sind nötig – für einen wirksamen Stabilitätspakt und mehr Wettbewerbsfähigkeit in allen Ländern Europas.
- ♦ Aus dem Kriseninstrument Rettungsschirm wird keine Dauerlösung. Übernahme von Gewährleistungen durch Deutschland ist glasklar auf drei Jahre befristet.
- ♦ Die nationale Verantwortung für die Haushaltspolitik ist gewahrt. Deutschland bürgt für seinen Anteil an den Gewährleistungen und nicht für Anteile anderer Länder.
- ♦ Auszahlungen an ein Land, das Hilfe erhält, erfolgen Schritt für Schritt entsprechend den Fortschritten bei der Sanierung. Diese Fortschritte werden laufend überwacht.
- ♦ Für jedes Land, das Hilfe erhält, soll ein Sonderbeauftragter bestellt werden – auf Drängen der CSU-Landesgruppe hat die Koalition vereinbart, dass Deutschland sich dafür einsetzt.
- ♦ Die CSU-Landesgruppe hat sich erfolgreich für parlamentarische und öffentliche Kontrolle jeder Garantiegewährung eingesetzt.
- ♦ Die CSU-Landesgruppe hat die Entscheidung über den Rettungsschirm gründlich abgewogen und zusätzliche Sicherungen erreicht – und das wurde auch öffentlich wahrgenommen.

## Muss Deutschland die Stabilität des Euro verteidigen?

Ja – das ist im Interesse unseres Landes geboten. Eine andauernde Zahlungskrise eines oder mehrerer Euro-Länder gefährdet die Stabilität unseres Geldes – und damit die Ersparnisse der Sparer, die Renten der älteren Generation, die Kaufkraft aller Bürgerinnen und Bürger.

Im Vorfeld der Börseneröffnung am 10.05.2010 hatte sich explosiv eine Panikstimmung an den Börsen aufgebaut. Die Lage wurde nach dem 07.05.2010 international übereinstimmend als dramatisch eingeschätzt – von den Finanzministern und Notenbankgouverneuren der G7-Staaten, vom internationalen Finanzstabilitätsausschuss der G-20-Staaten und der EZB. Alle waren sich einig: Es blieb nur das Wochenende zum Handeln.

Europa hat aus dem Umgang mit den Problemen des US-Banken-Wesens im Herbst 2008 gelernt und eine Katastrophe wie am 15.09.2008 den Zusammenbruch der US-Großbank Lehman Brothers vermieden. Europa hat rasche und massive Maßnahmen ergriffen – was viele den oft langwierigen Entscheidungsprozessen Europas gar nicht zugetraut hätten. Die Kurse waren danach vom unmittelbaren Druck befreit. Zinsaufschläge auf Staatspapiere gingen spürbar zurück.

Ein Neuaufflammen der gerade abklingenden Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise träfe vor allem exportstarke Länder wie Deutschland. Den Brücken über die Krise, die wir für Betriebe und Arbeitsplätze, Unternehmer und Arbeitnehmer gebaut haben, bräche jäh das rettende Ufer weg. Nicht zu handeln – das ist die Lehre aus der Verschärfung der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers – wäre die riskanteste und teuerste Alternative. Erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Schäden sind damals durch die Hinnahme des Konkurses entstanden, bis hin zum dramatischen Anstieg der Staatsverschuldung für die anschließenden Rettungsmaßnahmen.

Gerade sicherheitsorientierte Anleger setzen auf Staatspapiere. Deshalb halten deutsche Banken, Versicherungen, Renten- und Pensionsfonds Staatsanleihen der europäischen Partner. Nach Angaben der Bank für internationalen Zahlungsausgleich hatten die besonders von der aktuellen Spekulationswelle betroffenen Länder im Dezember 2009 insgesamt rund 700 Mrd € Schulden bei deutschen Banken: Griechenland 46 Mrd €, Portugal 47 Mrd €, Irland 184 Mrd €, Italien 190 Mrd €, Spanien 238 Mrd €.

Entscheidend für die Stabilität einer Währung ist die Preisstabilität im Währungsgebiet – und nicht die Kursentwicklung im Verhältnis zu anderen Währungen. Seit der Euro eingeführt wurde, war sein Wert gegenüber dem Dollar erheblichen Schwankungen ausgesetzt. Dennoch ist der Euro eine harte Währung, denn die Europäische Zentralbank (EZB) hat seit Bestehen des Euro die Inflationsrate in dem großen Währungsgebiet niedrig gehalten, sogar niedriger als das vorher der Deutschen Bundesbank für die DM gelungen war.

Fazit: Deutschland hat gemeinsam mit den Partnern in Europa rasch und beherzt eine schwere Krise für unsere Währung abgewendet.

## Wäre es besser, wenn es den Euro nicht gäbe ?

Nein – im Gegenteil.

Eine politische Desintegration, eine Schwächung des Zusammenhalts Europas, träfe seine größte Volkswirtschaft, Deutschland, am härtesten – rund zwei Drittel der deutschen Exporte fließen in die europäischen Partnerländer.

Der Euro sichert der deutschen Exportwirtschaft einen großen Binnenmarkt mit 500 Millionen Konsumenten. Das sichert Arbeitsplätze – 5,5 Millionen nach Berechnungen des Deutschen Industrie- und Handelstages.

Fazit: Der Euro hat sich bewährt und muss stabil erhalten werden.

## Muss Deutschland allein für die Stabilität des Euro sorgen ?

Nein – Deutschland handelt in der Gemeinschaft seiner europäischen Partner.

Weder Griechenland noch ein anderes Land der Euro-Zone brauchen Geschenke oder erhalten etwas geschenkt. Die Unterstützung in einer akuten Krise erfolgt durch Kredite. Die Kreditvergabe erfolgt in jedem Fall koordiniert mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) – und IWF-Kredite werden nach bisheriger Erfahrung zurückgezahlt.

Wenn ein Land der Euro-Zone um Zahlungshilfe durch Kredite bittet, wie Griechenland das getan hat, braucht und erhält es vor allem Zeit, um Reformen durchzuführen, die seine Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit wiederherstellen. Mit solchen Reformen werden gleichzeitig Zusammenhalt und Stabilität der Währungsunion gefestigt.

Aus deutschen Haushalts- und Steuermitteln wird jeweils zunächst gar nichts bezahlt. Ziel ist, dass auch dauerhaft kein Steuergeld benötigt wird. Das ist nicht unmöglich: Auch der 2008 nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers geschaffene Bürgschaftsrahmen des Bankenrettungsfonds von 400 Mrd € ist bei weitem nicht in Anspruch genommen worden. Von den beantragten und vergebenen Bürgschaften musste bisher keine eingelöst werden. Der „Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung“ hat vielmehr rund 1 Mrd € Gebühren für die Bürgschaften erlöst.

Deutschland trägt zum Euro-Rettungsschirm entsprechend seinem Anteil am Kapital der EZB von 28% bei. Dieser Anteil ist am Beitrag Deutschlands zur Wirtschaftskraft des Euro-Raums ausgerichtet.

Fazit: Eine Zahlungskrise eines Euro-Landes stellt Europa und Deutschland vor eine Lage, in der es nur schlechte und noch schlechtere Alternativen gibt. Für Deutschland ist die Überbrückung der Zahlungskrise eines Euro-Partners aber die mit den geringsten Risiken verbundene Lösung. Klar ist: Wir geben keine Geschenke – wir helfen in unserem eigenen Interesse und zu vernünftigen Bedingungen, die Stabilität des Euro zu sichern.

## Was tun Europa und die Partner für einen stabilen Euro?

Alle Länder der Euro-Zone haben sich zur Abwehr spekulativer Angriffe auf ihre Währung ein doppeltes Beistandsversprechen gegeben: Einerseits Reformen zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und zum Abbau der Staatsverschuldung zu beschleunigen und andererseits Zahlungshilfen zu gewähren, falls diese unabweisbar notwendig sind. Europa stellt seine vereinte Wirtschaftskraft den Angriffen auf den Euro entgegen.

Zur Stabilisierung des Euro stellen die Euro-Länder, der IWF und die EU gemeinsam eine Kriseninterventionskreditlinie von über 700 Mrd € bereit. Die Euro-Kriseninterventionskreditlinie wird aus drei Quellen gespeist:

- ♦ Die erste Stufe ist ein Notfallfonds. Das Gemeinschaftsinstrument wird durch den EU-Haushalt garantiert und kann bis zu 60 Mrd € umfassen. Die Kommission ist ermächtigt, im Namen der EU dazu Kredite oder Anleihen aufzunehmen.
- ♦ Die zweite Stufe ist eine zwischenstaatliche Vereinbarung der Mitgliedstaaten, eine Zweckgesellschaft zu gründen, die bei Bedarf bis zu 440 Mrd € verzinsliche Kredite vergeben kann. Kein Staat haftet dabei für den anderen. Die Zweckgesellschaft

refinanziert sich am Kapitalmarkt. Von den Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets erhält sie dafür Garantien, und zwar in Anteilen, die dem jeweiligen Anteil am EZB-Kapital entsprechen. Dieser Anteil ist dabei in dem Umfang höher anzusetzen, der erforderlich ist, den wegfallenden Anteil eines Hilfe erhaltenden Staates auszugleichen. Die Zweckgesellschaft wird nach drei Jahren aufgelöst.

- ♦ Der IWF wird sich an den Finanzierungsvereinbarungen ebenfalls beteiligen, wobei erwartet wird, dass der IWF mindestens die Hälfte des Beitrags der EU bereitstellen wird.

Die Kreditmodalitäten sind denen des IWF vergleichbar. Die Kredithilfen werden nur Schritt für Schritt in Tranchen ausgezahlt – und nur dann, wenn die wirtschafts-, struktur- und haushaltspolitischen Auflagen erfüllt sind. Vor der Freigabe der einzelnen Raten prüft die Kommission, ob die Politik des betroffenen Staates seinen Verpflichtungen aus dem vereinbarten Sanierungsprogramm entspricht.

Fazit: Die EU hat entschlossen, rasch und massiv gehandelt und gemeinsam einen Schutzschirm für den Euro gespannt. Die jeweilige nationale Verantwortung für die Haushaltspolitik bleibt bestehen. Die EU wird keine Transferunion.

## Wie sichert sich Deutschland gegen übermäßige Belastung ?

Deutschland übernimmt Gewährleistungen während der nächsten drei Jahre – bis spätestens 30.06.2013. Daran lässt das „Gewährleistungsgesetz Eurostabilisierung“ keinen Zweifel. Diese Befristung ist wichtig, damit das Kriseninstrument Rettungsschirm nicht einfach weiterläuft und so zur Dauerlösung würde.

„Euro-Bonds“, also Kredite oder Anleihen, für die alle Mitgliedstaaten des Euro-Gebiets gesamtschuldnerisch haften und den gleichen Zinssatz zu tragen haben, wird es nicht geben. Das entlastet den deutschen Finanzbeitrag erheblich.

Die CSU hat sich im Gesetzgebungsverfahren erfolgreich für mehr parlamentarische und öffentliche Kontrolle jeder Garantiegewährung eingesetzt. Ohne parlamentarische Legitimation lässt sich das für die Stabilität des Euro und der Währungsunion nötige Vertrauen nicht erreichen. Jetzt orientiert sich das Gesetz am Vorbild der Rechte und Pflichten des Parlaments in der Begleitgesetzgebung zum Lissabon-Vertrag. Die Regierung wird verpflichtet, sich um das Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss zu bemühen. Wenn dies im Einzelfall, etwa wegen Eilbedürftigkeit, nicht möglich ist, sind die Gründe dafür ausführlich darzulegen. Die Verbindung beider Pflichten gewährleistet: Jeder Fall muss dem Parlament gründlich erläutert werden – und damit ist der Weg eröffnet zu parlamentarischer und öffentlicher Kontrolle.

Deutschland wird sich – das ist in der Koalition vereinbart – dafür einsetzen, jedem Land, das Hilfen erhält, einen Sonderbeauftragten der EU an die Seite zu stellen. Das wäre ein wichtiger Beitrag, die notwendigen Hilfen und die Fortschritte bei den Sanierungsprogrammen auch gegenüber den Parlamenten und der Öffentlichkeit der Länder glaubwürdig zu erläutern, die dafür Garantien übernehmen.

Fazit: Wir haben wichtige Sicherungen erreicht: klare Befristung des Rettungsschirms; keine Euro-Bonds; Stärkung der parlamentarischen Kontrolle jeder Garantiegewährung.

## Was geschieht, um in Europa Vorsorge zu treffen gegen eine Wiederholung einer solchen Krise?

Der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt muss neu ausgerichtet und wieder geschärft werden. Der Angriff von Rot-Grün auf den Stabilitätspakt war ein politisch fatales Signal, das von einigen Euro-Staaten als Aufforderung zur Rückkehr in den haushaltspolitischen Schlendrian aus der Zeit vor Einführung des Euro verstan-

den wurde. Die 2005 auf Druck der Regierung Schröder erfolgte Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspakts muss rückgängig gemacht werden – insbesondere die Sonderregeln über die Unbeachtlichkeit bestimmter Defizitüberschreitungen.

Im Stabilitätspakt müssen die notwendigen Befugnisse für wirksame Prävention geschaffen werden. Die zuständigen europäischen Institutionen müssen die Haushalts- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten effektiv überwachen können.

- ◆ Das europäische Statistikamt Eurostat braucht Zugriffs-, Durchgriffs- und Kontrollrechte gegenüber den nationalen Statistikämtern.
- ◆ Der Europäische Rechnungshof ist durch erweiterte Prüfungsrechte zu stärken.
- ◆ Die Stabilitätsprogramme der Euroländer sollen künftig von einer unabhängigen Institution streng geprüft werden, etwa von der EZB. Die Bundesregierung schlägt in der EU eine Berichterstattung über die Stabilitätsprogramme der Partner der Euro-Zone in allen nationalen Parlamenten der Euro-Zone vor.
- ◆ Ein effektiver Frühwarnmechanismus muss bei drohender Überschuldung von Staaten eine Warnung auslösen. Nationale Haushaltsentwürfe sollten vor ihrer Verabschiedung der Kommission vorgelegt werden und diese sollte dazu Stellung beziehen. Klar ist jedoch, dass die Empfehlungen der Kommission das Haushaltsrecht der nationalen Parlamente nicht beschneiden dürfen und sich deshalb nicht auf einzelne Haushaltstitel beziehen, sondern nur Eckdaten für Konsolidierungsziele beschreiben können.

Europa braucht eine verbindliche Übereinkunft zum nachhaltigen Abbau der Schulden in den Mitgliedstaaten – eine europäische Schuldenbremse. Die Mitgliedstaaten müssen die langfristige Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen in regelmäßigen Abständen gegenüber unabhängigen Institutionen nachweisen und von diesen bewerten lassen, etwa der EZB. Ausgeglichene Haushalte müssen als Regelfall festgeschrieben werden – die Neuverschuldungsgrenze von 3% ist eine Obergrenze für wirtschaftliche Ausnahmesituationen. Die Bundesregierung schlägt eine politische Selbstverpflichtung aller Euro-Mitgliedstaaten vor, das Regelwerk des Stabilitäts- und Wachstumspakts innerstaatlich verbindlich und glaubwürdig zu verankern, wie Deutschland das mit der Schuldenbremse getan hat.

Der Stabilitätspakt muss durch nach verbindlich beschriebenen Kriterien eintretende und damit von politischen Rücksichtnahmen unabhängige Sanktionen zur Ahndung von Verstößen gestärkt werden.

- ◆ Die Einleitung des Defizitverfahrens gegen einen Mitgliedstaat sollte künftig nicht mehr durch den Rat beschlossen werden. Vielmehr sollte ein unabhängiges Gremium – etwa die EZB – die Verletzung von Kriterien feststellen und das Defizitverfahren damit automatisch eröffnet sein.
- ◆ Euro-Mitgliedstaaten sollten keine EU-Strukturmittel bewilligt werden, wenn und solange sie sich nicht an die Vorgaben zum Defizitabbau halten. Bei wiederholten Verstößen sollten einbehaltene Strukturmittel unwiderruflich gestrichen werden.
- ◆ Euro-Mitgliedstaaten mit einem besonders hohen Schuldenstand oder wiederholten übermäßigen Defiziten sollten, da sie die Eurozone als Ganzes gefährden, zu zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen verpflichtet werden. So könnte bei Schuldenständen von mehr als 60% des BIP die jährlich zulässige Neuverschuldung schrittweise gekürzt werden. Bei einer Gesamtverschuldung von über 90% sollte eine Verpflichtung zum Schuldenabbau bestehen.
- ◆ Wenn und solange Euro-Mitgliedstaaten in grober Weise gegen die Spielregeln der Währungsunion verstoßen, sollten ihre Stimmrechte im Rat suspendiert werden. Das gilt etwa für Länder, die wiederholt ihre Verpflichtungen zum Defizitabbau missachten oder die ihre offiziellen Statistiken manipulieren.
- ◆ Für den Fall fortdauernder, schwerwiegender Verstöße eines Mitgliedslandes der Europäischen Union gegen die Europäischen Verträge muss nach unserer Überzeugung die Möglichkeit eines Ausschlusses den vertragstreuen Partnern ein wirksames Instrument in die Hand geben, die Geltung der Verträge zu verteidigen.

Die wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der EU, insbesondere im Euro-Währungsgebiet, muss verbessert werden. Jedes Land muss seine Probleme und Wettbewerbsrückstände identifizieren und selbst lösen. Dazu entwickelt die EU-Kommission einen Kriterienkatalog, der Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennbar machen soll. Es bedarf keiner europäischen Wirtschaftsregierung – die mit ihrer Politik den stärkeren Mitgliedsländern in den Arm fallen und deren Standort und Wettbewerbsfähigkeit schwächen könnte. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass Mitgliedstaaten mit unzureichender Wettbewerbsfähigkeit konkrete Empfehlungen gegeben werden und deren Umsetzung überwacht wird.

In Europa müssen Instrumente für eine geordnete Staatsinsolvenz überschuldeter Staaten entwickelt werden. Damit werden für Staaten Anreize zu solider Finanzpolitik und für Finanzmarktteilnehmer Anreize zu verantwortungsbewusster Kreditvergabe gesetzt. Das Restrukturierungs- und Insolvenzsystem wird eine systemische Risiken vermeidende Heranziehung der Gläubiger entsprechend der von ihnen eingegangenen Risiken sicherstellen.

Fazit: Der Stabilitätspakt muss wieder geschärft werden. Der Präsident des Europäischen Rates wird dazu gemeinsam mit einer Gruppe hochrangiger Sachverständiger Vorschläge vorlegen. Deutsche Stabilitätskultur muss in Europa prägend werden. Europaweit müssen Regeln nach dem Vorbild der Schuldenbremse im Grundgesetz gelten.

## Was geschieht, um die Finanzmärkte strenger zu regulieren?

Die begonnene Verbesserung des Anleger- und Verbraucherschutz in Europa muss zügig abgeschlossen werden. Auch der sogenannte „graue Kapitalmarkt“ muss reguliert und beaufsichtigt werden. Künftig darf kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und keine Finanzmarktprodukt ohne Regulierung, Aufsicht und Haftung bleiben.

Die Arbeitsfähigkeit der neuen europäischen Finanzmarktaufsicht muss wie geplant spätestens zu Jahresbeginn 2011 sichergestellt sein. Die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat über die Abgrenzung der Kompetenzen zu den nationalen Aufsichtsbehörden müssen zügig abgeschlossen werden.

Hoch spekulative Finanzprodukte mit großer Hebelwirkung und ohne Eigenkapitalunterlegung müssen verboten werden. Ungedekte Leerverkäufe auf deutsche Finanzaktien, Eurostaatsanleihen sowie Kreditausfallversicherungen auf Euro-Staatsanleihen sind seit 19.05.2010 durch die Aufsichtsbehörde verboten. Das Verbot soll möglichst noch 2010 auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Der Handel von Kreditausfallversicherungen (CDS) muss einer strengen Regulierung unterzogen werden, um Spekulationen gegen einzelne Währungen und damit auch gegen die gesamte Währungsunion zu verhindern.

Die Beratungen über die im April 2009 im Entwurf vorgelegte Richtlinie zu den Managern alternativer Investmentfonds – unter anderem Hedge-Fonds und private equity – hat der ECOFIN-Rat am 18.05.2010 abgeschlossen, nachdem die Labour-Regierung, die das Vorhaben längere Zeit blockiert hat, die britischen Unterhauswahlen verloren hatte.

Verbriefungen sind zur Streuung von Risiken sinnvoll. Voraussetzung sind verbindliche Standards für Transparenz und ein signifikanter Selbstbehalt. Risiko und Haftung bleiben dann zusammen. Das Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie wird noch heuer einen Selbstbehalt von 5% bei verbrieften Positionen vorschreiben.

Der Aufbau unabhängiger europäischer Rating-Agenturen muss unverzüglich in Angriff genommen werden. Europäisch wie international muss eine Aufsicht über Rating-Agenturen geschaffen werden, die Standards für die Risikobewertung und die

Vergabe von Bonitäts-Urteilen setzt und ihre Einhaltung überwacht. Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Rating-Richtlinie, das der Bundestag am 06.05.2010 beschlossen hat, gewährleistet, dass Rating-Agenturen nicht gleichzeitig Finanzprodukte entwickeln und bewerten dürfen.

Fazit: Die Absichtserklärungen der G20-Gipfel zur Finanzmarktregulierung müssen weltweit konsequent umgesetzt werden. Die Beratung der europäischen Richtlinien- und deutschen Gesetzentwürfe zur Finanzmarktregulierung wird zügig abgeschlossen.

## Wie werden die Finanzinstitute beteiligt?

Für uns war immer klar: Der Finanzsektor muss seinen Beitrag zur Krisenbewältigung und zur Vorsorge gegen künftige Krisen leisten. Beim Bankenrettungsfonds erfolgt das seit 2008 vor allem durch die Gebühren, die für Bürgschaften zu zahlen sind, und durch harte Auflagen für Geschäftsfelder und Gehaltsstrukturen. Beim Hilfsprogramm für Griechenland haben alle Länder der Eurogruppe den Finanzsektor in ihrem Land erfolgreich zu einem Beitrag gedrängt – etwa durch Zeichnung griechischer Staatspapiere.

Auf Dauer wird die Bankenabgabe für die nötige Beteiligung der Banken an der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung sorgen, für die das Bundeskabinett Eckpunkte am 31.03.2010 beschlossen hat. Klar ist: Diese Abgabe wird nach Risiko ausgestaltet. Sparkassen, Genossenschaftsinstitute und kleinere Privatbanken sollen nicht belastet werden.

Damit nicht noch einmal einzelne Banken ihrer Bedeutung für das Finanzwesen insgesamt wegen vom Staat vor der Insolvenz bewahrt werden müssen, wird ein Instrumentarium geschaffen, das der Bankenaufsicht frühzeitig ermöglicht, systemrelevante Finanzinstitute zu restrukturieren und für ihre geordnete Abwicklung zu sorgen. Auch dazu hat das Bundeskabinett am 31.03.2010 Eckpunkte beschlossen.

Die CSU hat sich erfolgreich für eine Korrektur der Haltung der christlich-liberalen Koalition zur Beteiligung des Finanzsektors eingesetzt: Zur Bankenabgabe soll eine Finanzmarktsteuer hinzutreten – in Form der „Finanztransaktionssteuer“, einer Art Umsatzsteuer auf Finanzgeschäfte, oder in Form der vom IWF favorisierten „Finanzaktivitätssteuer“, die am Gewinn von und an überhöhten Gehältern in Finanzinstituten ansetzen soll. Eine „Finanztransaktionssteuer“ ist schon bisher international nicht an deutschem Unwillen gescheitert – verhindert haben sie vielmehr der Widerstand anderer Länder und die fachlichen Einwände insbesondere des IWF, wonach eine „Finanztransaktionssteuer“ nicht hinreichend zielgenau und eine Belastung der Kunden sei. Wichtiger ist aber, dass sie übertriebenen Risikohunger hemmt. Die Bundesregierung wird sich mit neuem Nachdruck auf europäischer und internationaler Ebene für eine „Finanztransaktionssteuer“ einsetzen.

Fazit: Eine Bankenabgabe muss eine angemessene Beteiligung der Finanzinstitute an Krisenvorsorge und Krisenbewältigung sicher stellen. Der Finanzmarkt ist über die Bankenabgabe hinaus an den Kosten der Krise zu beteiligen. Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer ein.